Kinder

Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,
so ist es dir, als leuchten tausend Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
(Antoine de Saint-Exupery, Der kleine Prinz)

Das Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main hat in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, den Seelsorgern, der Genossenschaft der Friedhofsgärtner und ansässiger Steinmetze eine Gemeinschaftsanlage für Nicht-Bestattungspflichtige Föten geschaffen. Regelmäßig, d. h. im vierteljährlichen Abstand, werden hier Beisetzungen in einer Urne verbunden mit einer Abschiedsfeier durchgeführt. Hierzu werden die Angehörigen des Kindes rechtzeitig eingeladen. Diese Beisetzungen sind gebührenfrei.
Sollten Eltern, zum Beispiel aus religiösen Gründen, keine Feuerbestattung wünschen, so ist in dieser Grabstätte auch eine individuelle Erdbestattung möglich.

Nicht-Bestattungspflichtige
-Erdbestattung-

Bestattungsgebühr	375,- €
Grabnutzung	163,- €
Summe	538,- €

Für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr stehen spezielle Kinder-Reihengrabstätten auf dem Hauptfriedhof zur Verfügung. Die Grabstätten werden für die Zeit der Ruhefrist (15 Jahre) zur Verfügung gestellt.

Kinder bis zum vollendeten
5. Lebensjahr
-Erdbestattung-

Bestattungsgebühr	739,- €
Grabnutzung (15 Jahre)	263,- €
Summe	1.002,- €

Selbstverständlich kann für Nicht-Bestattungspflichtige oder auch Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr eine Wahlgrabstätte erworben werden.